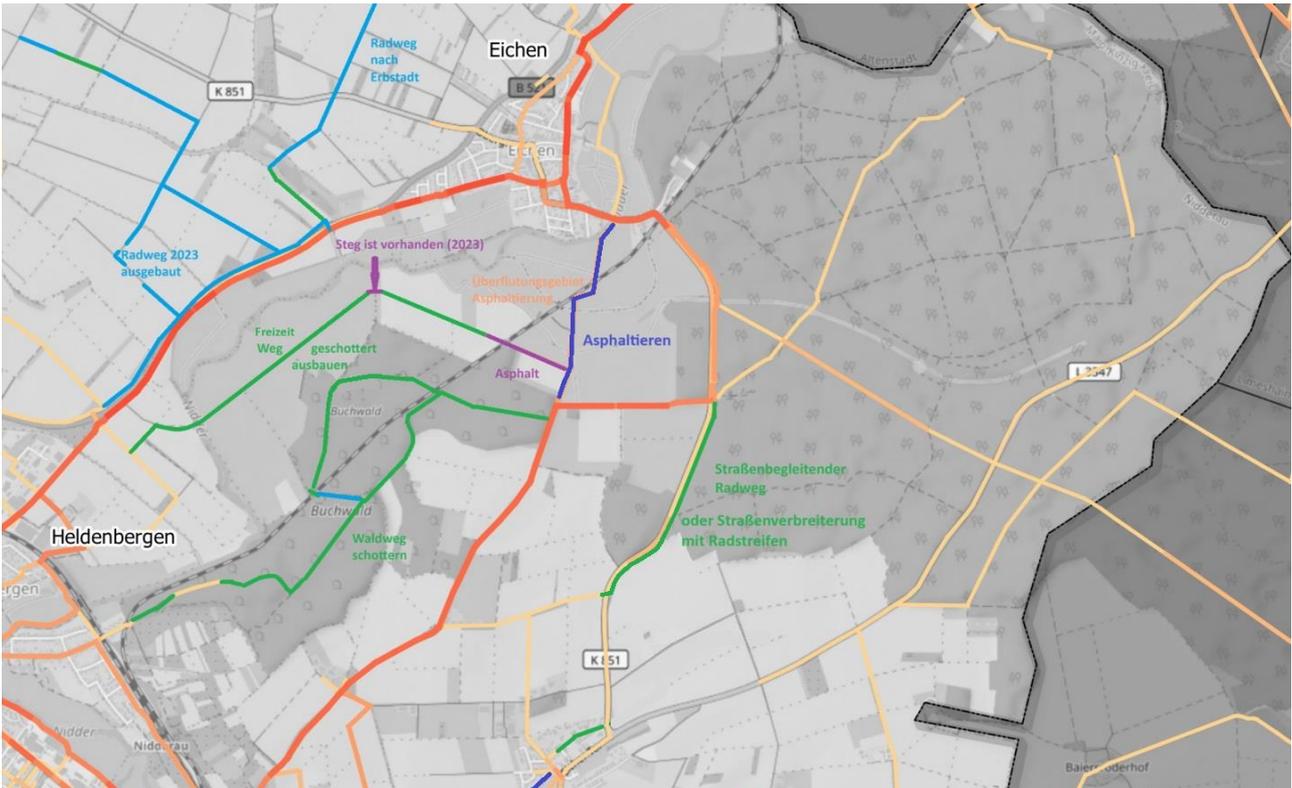


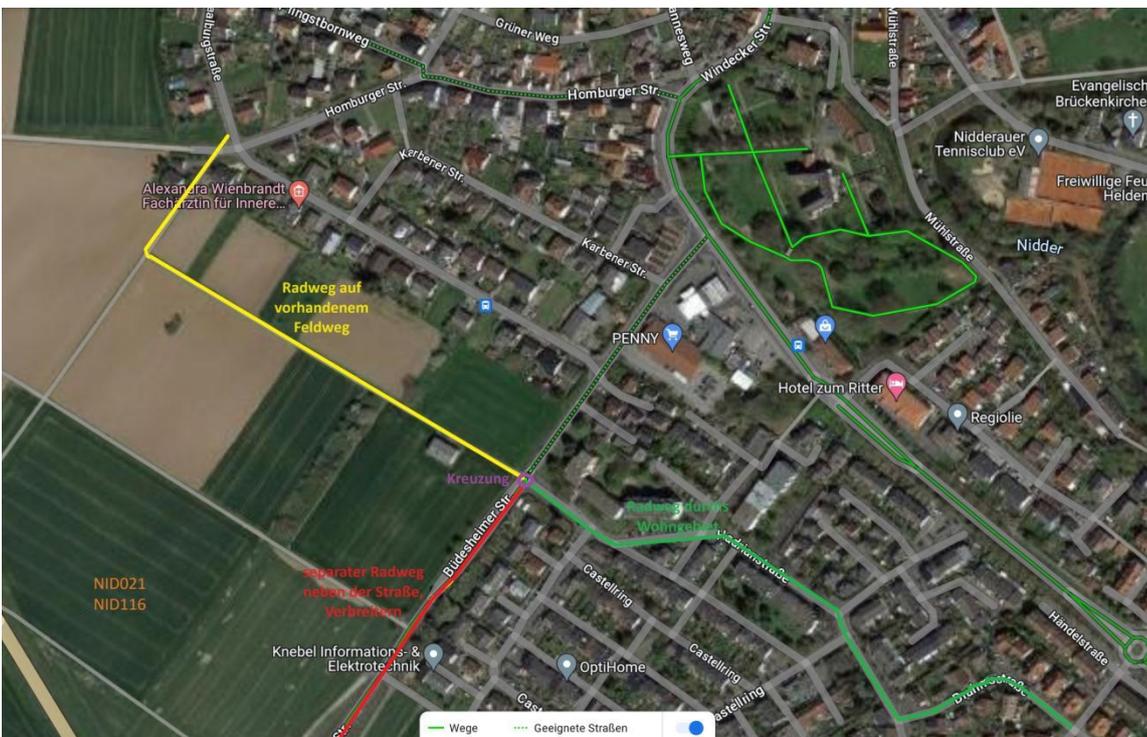
## Verbindungen Heldenbergen – Eichen und Ostheim



Blau: Vorhandene Wege asphaltiert | Grün: Freizeitfeldwege im Überschwemmungsgebiet schottern | Violett: Vorhanden | Dunkelblau: Bereich asphaltieren

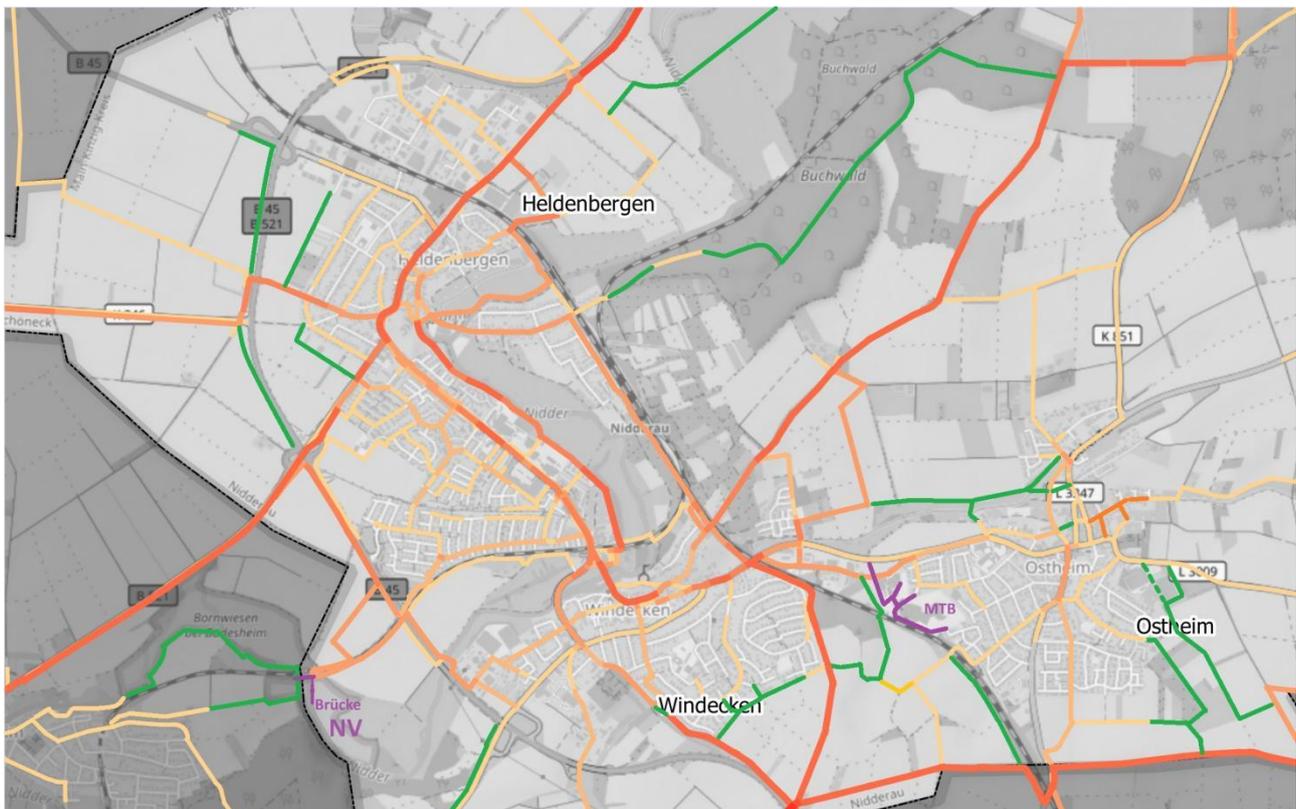
Die Verbindung von Eichen nach Ostheim als Straßen-begleitenden Radweg bzw. Radstreifen mit Straßenverbreiterung herstellen.

Maßnahmen: S032, P033, P034, P146, S10 und NID028 sowie Feldwegsaniegerung



Siedlungs- Randbereich incl. Kreuzung Radweg Büdesheimer Straße im Zuge der Baumaßnahmen Baugebiet herstellen (sicherer Kreuzungsbereich).

## Verbindungen Heldenbergen – Windecken – Ostheim und Ortsumgehungswege



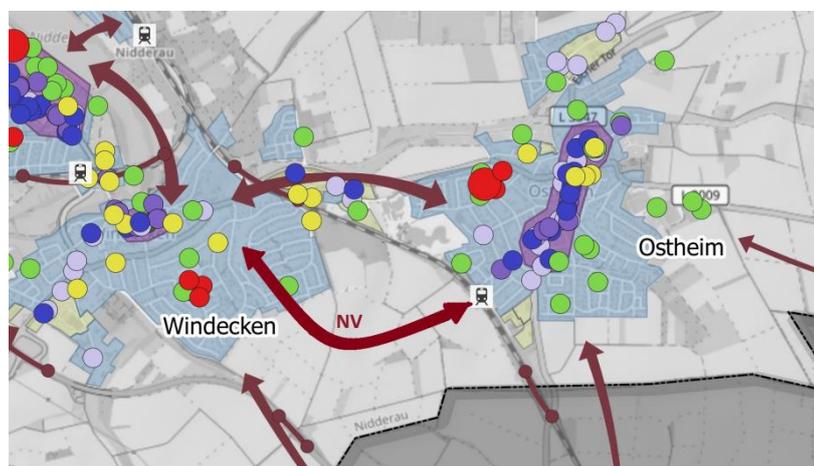
Die Feldwege an den Ortsrändern können asphaltiert werden um Verbindungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang können die Straßenquerungen sinnvoll gelöst werden. Maßnahmen NID019, NID021, NID116, NID110, NID120, NID122 und P028

Der Ausbau der Feldwege in der Gemarkung Büdesheim ist nach Erstellung einer Nidderbrücke im Zuge der Niddertalbahn- Elektrifizierung möglich. Maßnahmen S022 und S023

Der Feldwegausbau zwischen Windecken und Ostheim bietet mehrere Möglichkeiten, Radverbindungen zwischen Windecken und Ostheim (auch unter Einbeziehung des Ostheimer Bahnhofs) herzustellen. Teilweise sind nur kurze Feldwegstücke zu asphaltieren. Die Erreichbarkeit von der „Hohe Straße“ ist ebenfalls gelöst. Maßnahmen NID100, NID106, NID107, P039, P041 und S034

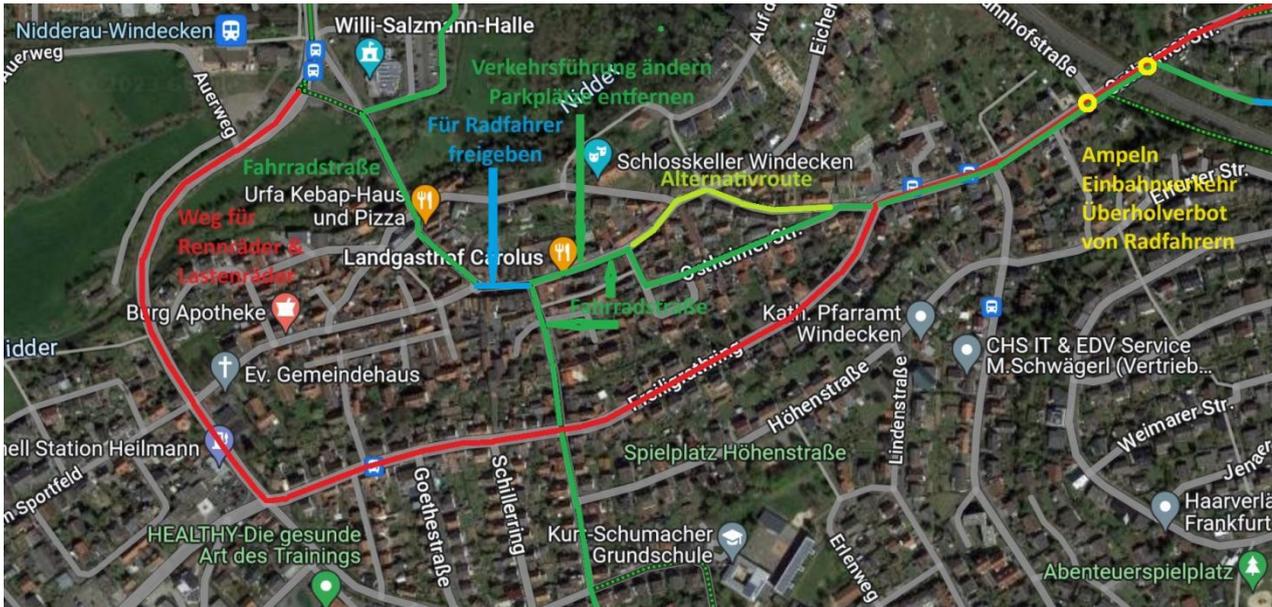
Der Ostheimer Bahnhof ist von Windecken, von der „Hohe Straße“ und von Ostheim von beiden Gleisseiten (Bahnhofsausbau) erreichbar.

Verbindungsplan-  
Ausschnitt  
NV= Nicht vorhanden





## Verbindungen Heldenbergen – Windecken – Ostheim



Die Verbindung von Windecken nach Ostheim Richtung Osten ist wegen der engen Bebauung der Windecker Innenstadt schwierig (keine Einzelmaßnahme NID112 NID123 und NID101 gefunden).

Aufnahme der Verbindung im Maßnahmenplan



Der Radwegvorschlag des AK Nahmobilität:

Radwege- Beginn an der Willi-Salzmänn-Halle über die Heldenberger Straße als Fahrradstraße (Kfz-Einbahnstraße erlaubt) bis zum Marktplatz.

Marktplatz ist Fußgängerzone mit Duschfahrterlaubnis für Fahrräder incl. Lastenräder. Nach dem Marktplatz weiter als Fahrradstraße entlang der Friedrich-Ebert-Straße bis Abzweigung Ostheimer Straße und dieser folgend als Fahrradstraße zur Anbindung des Freiligrathring (Ende der Fahrradstraße). Auf der Ostheimer Straße mit separater Fahrradspur bis zum Viadukt (Maßnahme S033). Bis zu einer Lösung mit einer separaten Unterführung kann eine Ampel mit Steuerung des Wechselerverkehrs eingesetzt werden. Der Gehweg sollte normgerecht verbreitert werden (Begegnungsverkehr 2 Kinderwagen)

Weiterführung des Weges gemäß Maßnahme S056 oder auf der Straße bis zur Kreuzung mit dem Bahnradweg und entlang des ausgebauten Weges am Katzbach.

Im Bereich der Ostheimer Straße am Marktplatz muss, um ungehinderten Radverkehr zu gewährleisten, die Parksituation geändert werden.

Die 2. Route (Lastenräder) folgt ab Willi-Salzman-Halle der Eugen-Kaiser-Straße bis zur Kreuzung Kilianstädter Straße (Rathenauring). Links ab entlang des Rathenauring und weiter Freiligrathring – Ostheimer Straße (wie vor).

Die Kreuzung an der Tankstelle muss Fahrrad gerecht mit vorverlegtem Haltestreifen für Räder umgestaltet werden. Bei geänderter Ampelregelung ist der Wegfall der Abbiegespuren möglich. In Gegenrichtung erfolgt die Radverkehrsführung sinngemäß, da Einbahnstraßen für Fahrräder freigegeben werden sollen.

Maßnahmen: S033 und S056

In den Straßen Eugen-Kaiser-Straße, Rathenauring und Freiligrathring werden die vorgeschriebenen Abstände (1,5 m) beim Überholen durch Kfz. nicht eingehalten; deshalb macht es Sinn, das neue Verkehrsschild „Überholverbot einspuriger Fahrzeuge“ 277.1 einzusetzen.



## Verbindungen Heldenbergen – Windecken – Hohe Straße (Wartbaum)

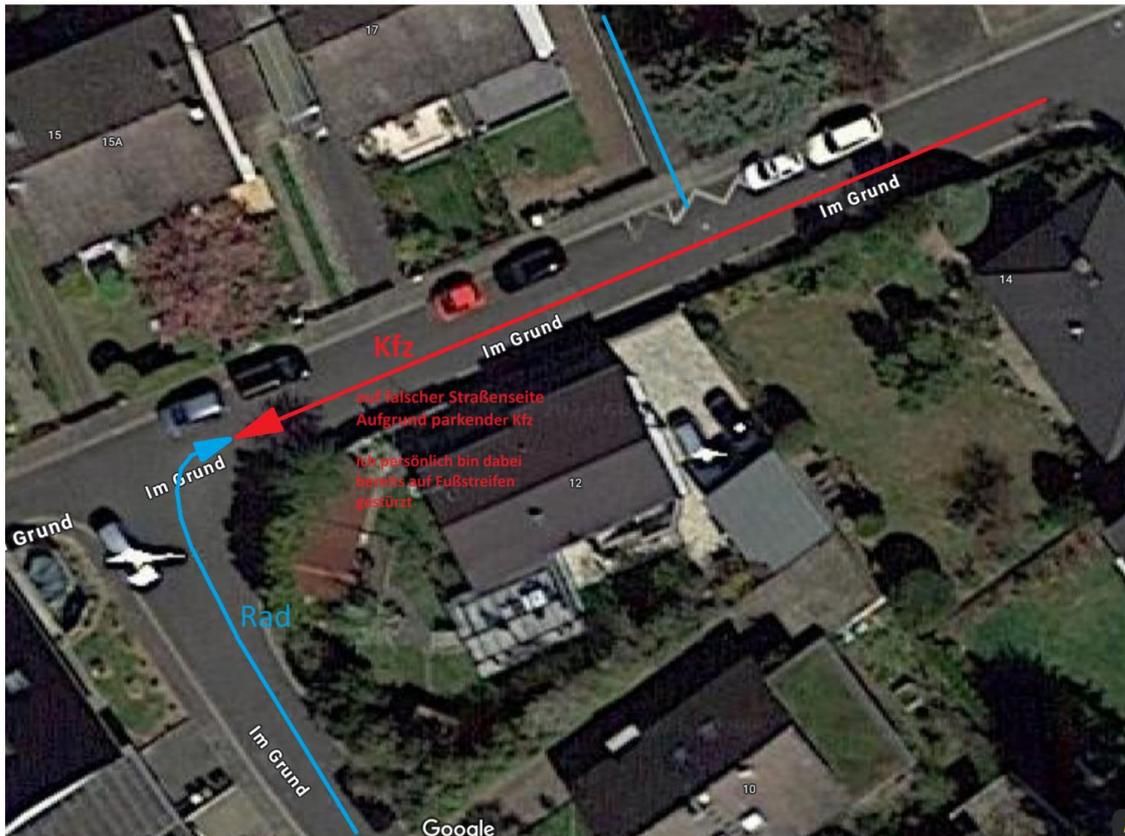


Die Verbindung von Windecken zur „Hohe Straße“ erfolgt wie vor in der 1. Route über den Marktplatz und in der 2. Route über die Eugen-Kaiser-Straße (keine Einzelmaßnahme NID101 und NID 123 gefunden).

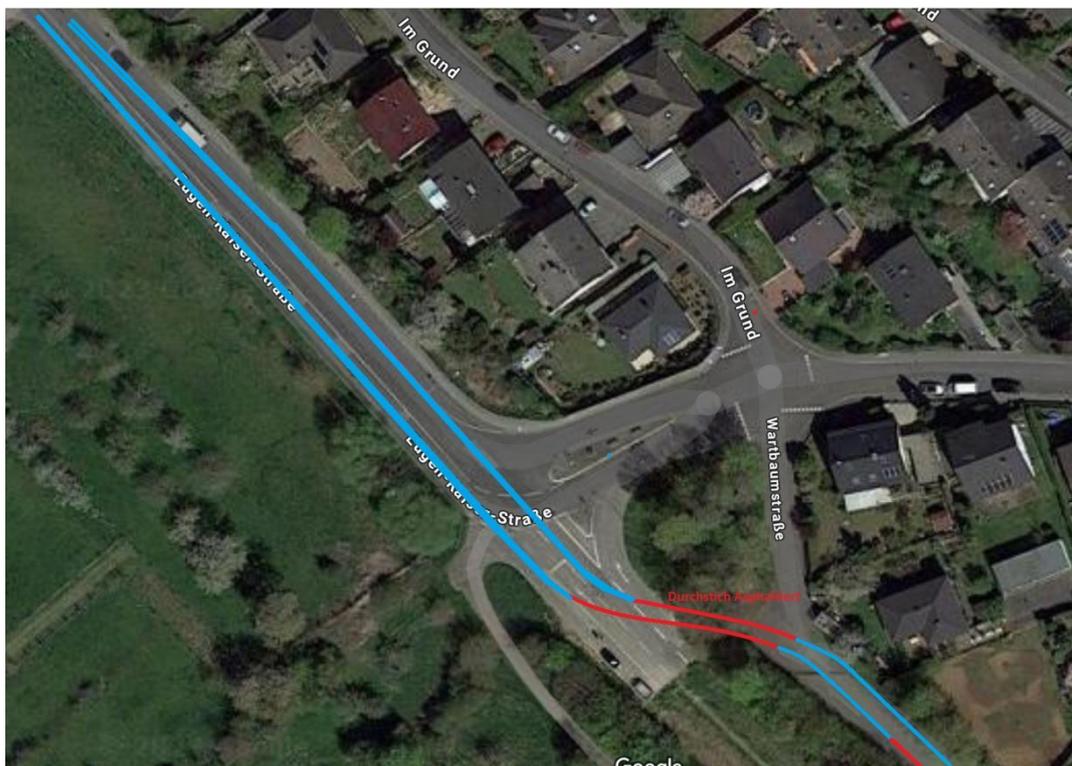
Am Ende des Marktplatzes beginnt der Radweg (Fahrradstraße) an die Glockenstraße über die Ringstraßen-Kreuzung (Umgestaltung) bis zur Pestalozzistraße. Der Verbindungsweg führt geradeaus weiter zur Straße „Im Grund“. Nach der Straße „Im Grund“ führt der Radweg weiter über die „Wartbaumstraße“ zum Wartbaum und zur „Hohe Straße“.

Die 2. Route führt nach der Eugen-Kaiser-Straße, diese geradeaus weiter bis zur Wartbaumstraße und weiter wie vor.

Die Straße Im Grund bildet an der (bezeichneten) Kurve eine erhebliche Gefahrenstelle. Die Straße muss deshalb als Einbahnstraße geändert werden mit zusätzlichem Spiegel und Halteverbot im Kurvenbereich.



Die scharfe Doppelkurve am Ende der Eugen-Kaiser-Straße kann durch eine Passage zur Wartbaumstraße auch für Lastenradler fahrbar gemacht werden; das kann auch im Zuge von Bauerweiterungsmaßnahmen erfolgen.



## Verbindungen Heldenbergen – Windecken – Kilianstädten



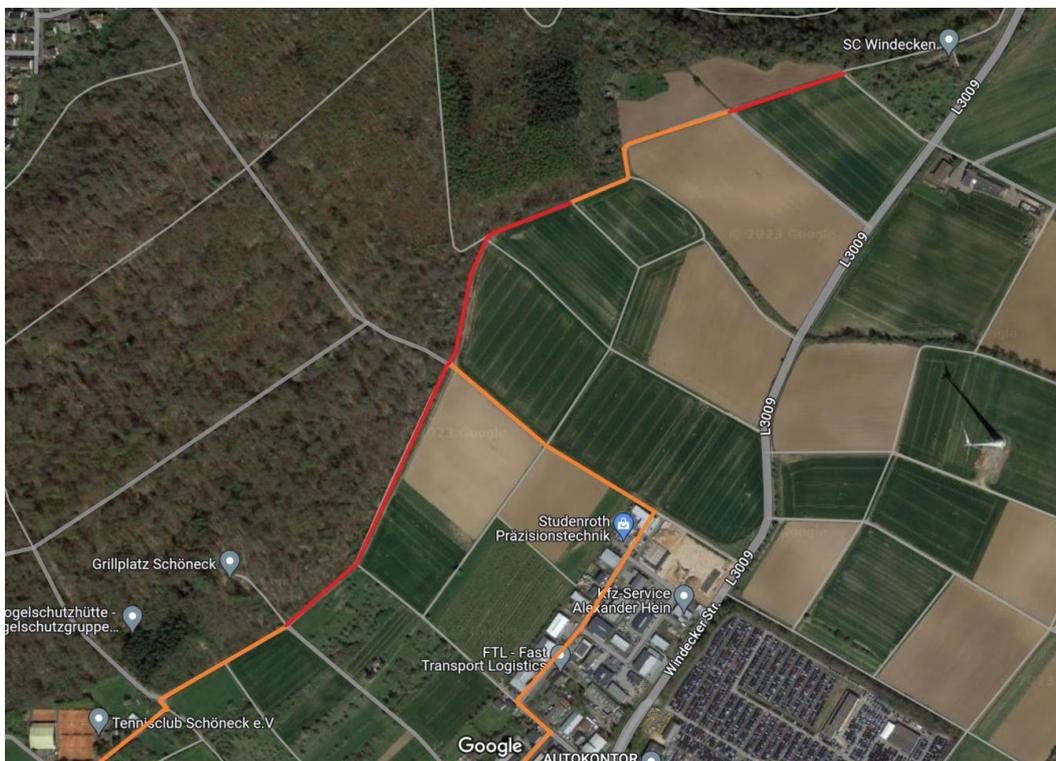
Verbindung nach Kilianstädten (Zentrum) ohne Straßenanbindung  
Rot: Feldwege asphaltieren  
Orange: asphaltierte Feldwege & Straßen



Maßnahmen: S026 und S027



Der Ausbau der Feldwege kann entfallen, wenn beim Ausbau der L3009 ein getrennter Fahrradweg Straßen begleitend errichtet wird. Der vorgeschlagene Weg sollte dann für den Freizeitverkehr ausgebessert werden. Die Notwendigkeit der Maßnahmen S026 und S027 bleibt bestehen.



Wege ins Zentrum von Kilianstädten

## Verbindungen Erbstadt - Bönstadt



Straßenbegleitender Radweg Richtung Bönstadt 210m lang.

Ich vermisse die komplette Radwegeplanung zwischen Erbstadt und Bönstadt!

Maßnahme NID118

Diese Maßnahme ist nicht notwendig (niedrigste Priorität), da der Ausbau der Radwegeverbindung von Erbstadt nach Bönstadt, wie auch die Verbindung Erbstadt nach Kaichen hohe Priorität hat.

Der Ausbau der Verbindung Erbstadt nach Bönstadt über die Bönstädter Straße sollte auch in die Planung mit einbezogen werden (unter Einbeziehung der Maßnahme NID118).

Die Radwegeverbindungen (incl. Fußwege) Erbstadt nach Bönstadt und Erbstadt nach Kaichen (Einbeziehung Bahn- Haltepunkt Kaichen/Erbstadt) sollte in den Maßnahmenplan mit hoher Priorität aufgenommen werden.

Ein Feldwegeausbau von Bönstadt zur L3188 ist bereits erfolgt.

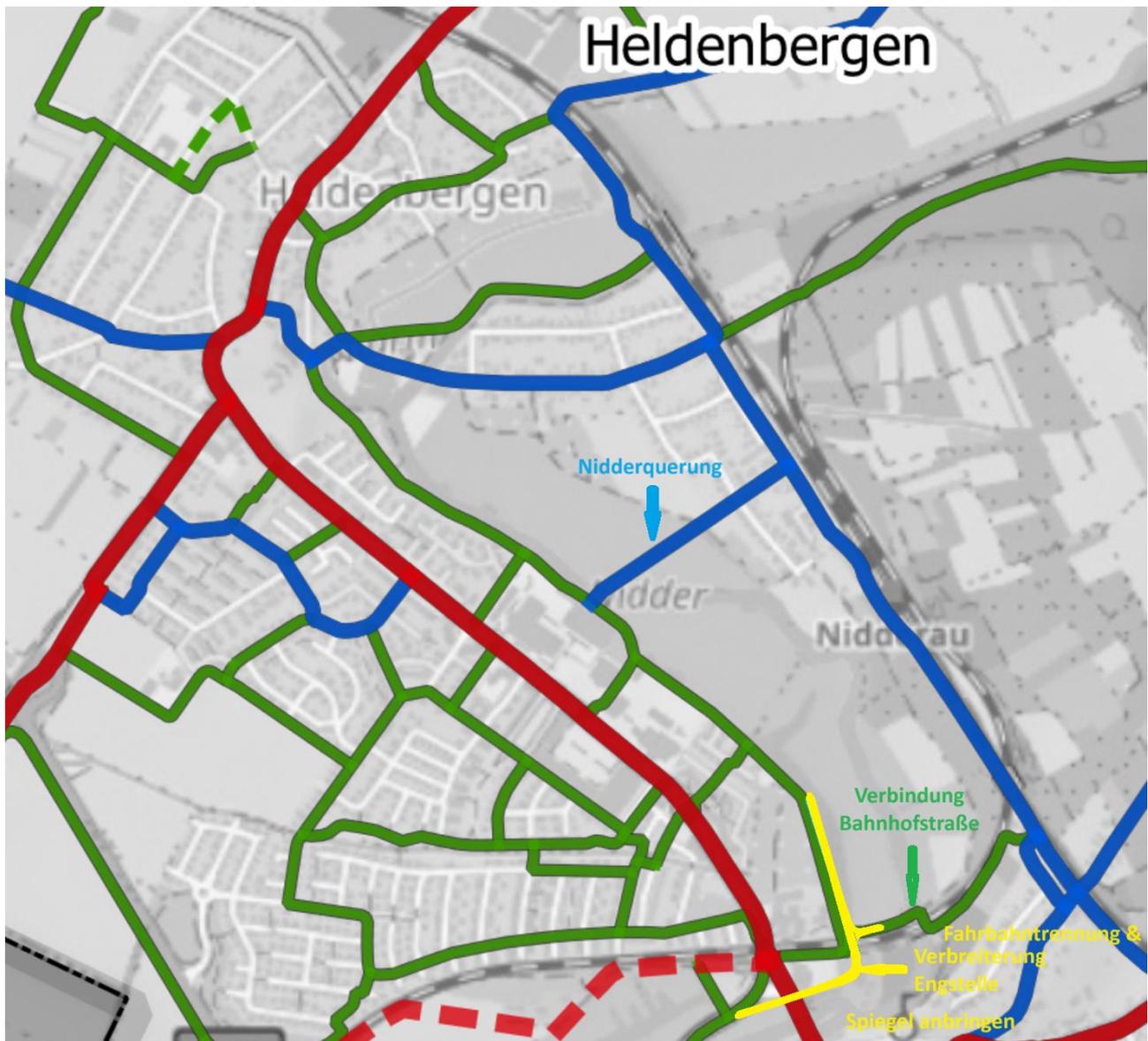
Die weitere Anbindung dieses Rad- und Fußweges nach Erbstadt sollte dringend geplant werden. Hierzu ist ein Rad- und Fußweg neben der Straße (Kaichen-Bönstadt) bis zur Wetterauer Straße (Erbstadt) notwendig.

An der Wetterauer Straße gibt es bereits einen Fußweg, der als kombinierter Rad- und Fußweg mit Straßenquerung erweitert werden soll.



Die Verbindung vom Haltepunkt Kaichen/Erbstadt nach Kaichen ist eine überregionale Verbindung.

## Verbindung Windecken – Heldenbergen – Bahnhof Heldenbergen



Engstelle an der Kurve des Rad- und Fußweges mit Zufahrt zur AWO ändern. Fahrbahn wesentlich verbreitern und eigener Fuß- und Radweg. Zusätzlich Spiegel und Stoppschild. Es ist genug Platz vorhanden einen komplett getrennten Weg in der Kurve anzulegen.

Maßnahmen: NID103 und P145

Die Nidderquerung zur Verkürzung der Bahnstrecke und des Rundweges ist noch nicht in der Planungsphase.

Maßnahme: S141

## Ortsdurchfahrt Heldenbergen



Google Maps Foto Ortsdurchfahrt Heldenbergen

Auf dem Foto sieht man, dass schon im breiten Straßenbereich kein Begegnungsverkehr möglich ist, wenn beidseitig geparkt wird.

Maßnahme: S140

Straße wird trotz Tempo 30 schneller befahren und vom Durchgangsverkehr genutzt.

Überholen erfolgt mit zu geringem Abstand ( $< 1,5$  m)

Straße zu schmal um beidseitiges Parken zu erlauben. Kfz-Parken teilweise auf zu schmalen Gehwegen.

Mögliche Maßnahmen:

Straße für Durchgangsverkehr unattraktiv machen

Straße für Durchgangsverkehr sperren; Parkplätze nur im breiten Straßenbereich mit echten Parkbuchten (wenn möglich). Versetztes Parken (nur) auf der Straße.

Halteverbot an den Engstellen. Verbreiterung des Fußweges mit Ausbau als Rad- und Fußweg, „Überholverbot einspuriger Fahrzeuge“ 277.1, Fahrradstraße einrichten



Es muss dafür gesorgt werden, dass mehrspurige Fahrzeuge einspurige Fahrzeuge nicht behindern; z.B. Halten vor parkenden Kfz in der Straßenmitte (Rechtsfahrgebot).